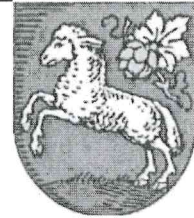


GEMEINDE LAMSPRINGE

- Der Gemeindevahlleiter -



Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 12100.07

08.05.2026

Bekanntmachung zur Änderung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl am 13. September 2026

Für die Wahlvorbereitungen der Direktwahl am 13. September 2026 weise ich hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge und in Bezug auf meine Wahlbekanntmachung vom 14.11.2025 auf die geänderte Rechtslage hin:

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 28. April 2026 abschließend über den Gesetzentwurf der LT-Drucksache 19/9623 beraten und diesen mit Änderungen (LT-Drucksache 19/10458) angenommen. Eine Verkündung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) ist mit Datum vom 6. Mai 2026 (Nds. GVBl. Nr. 30) erfolgt.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wurde in § 45 d ein neuer Absatz 6 eingefügt, der besagt, dass die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl vorgezogen wird (s. Artikel 1 Nr. 13 des Gesetzes). § 45 d Abs. 6 NKWG ist am Tag nach der Verkündung des Gesetzes, also am 7. Mai 2026, in Kraft getreten.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind daher beim Gemeindevahlleiter, Wahlamt, Kloster 3, 31195 Lamspringe,

spätestens bis zum 6. Juli 2026, 18.00 Uhr,

einzureichen. Im Übrigen verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 14.11.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Humbert', is written over the printed name and title.

Andreas Humbert
Gemeindevahlleiter